

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **8 (1863)**

Heft 18

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

2. Mai 1863.

Ein Wort zur Verständigung über die „Denk- und Sprechübungen“ des neuen Lehrplanes für die zürch. Elementarschule.

Die Artikel in Nr. 8 und 9 d. Bl. und die Schrift von Herrn Erz-Rath Schüpfi sprechen die Besorgniß aus, daß durch die im neuen Lehrplan vorgeschriebenen „Denk- und Sprechübungen“ die Grundlagen unserer Elementarschule zerstört werden. — Ich habe in der Lehrplankommission für die Aufnahme der angefochtenen Bestimmungen mitgewirkt und halte mich deshalb zu einer Erklärung in dieser Sache verpflichtet.

Ueber die Auffassung der Grundlagen unserer Elementarschule brauche ich mich hier nicht zu erklären. Ich habe mich über dieselben, sowie über die ganze Entwicklung unserer Volksschule, wiederholt ausgesprochen und verweise in dieser Beziehung auf das 1846 für die Schulsynode bearbeitete Memorial, „die Organisation des Volksschulunterrichtes“, und das 1856 erschienene Schriftchen, „Freimüthiges Wort über das Volksschulwesen des Kts. Zürich.“ — In diesen beiden Arbeiten sind nicht bloß meine Ansichten niedergelegt, sondern die Erfahrungen eines wesentlichen Theiles der zürcherischen Lehrerschaft zusammengefaßt. — Auf diese stütze ich mich auch bei der Berathung des neuen Lehrplanes für die Elementarschule.

Das „Freimüthige Wort“ (S. 41 u. 42) hebt hervor, daß der Sprachunterricht unserer Elementarschule die glücklichste Ausbildung erlangt habe, und berührt nur zwei Punkte, wo Verbesserungen angestrebt werden sollten. Es wird gerügt, daß man noch allzu viel Gewicht darauf lege, die Kinder möglichst frühe lesen zu lehren, und daß allzu wenig Mittel dargeboten seien, das Anschauungsvermögen der Kinder an wirklichen Gegenständen und passenden Bildern zu üben.

Der Wunsch einer Verbesserung in dieser Richtung wurde seit Jahren vielfach ausgesprochen. Unsere tüchtigsten Elementarlehrer rühten — auf die Gefahr hin, daß die Leistungen im ersten Schuljahre weniger scheinen, — die Leseübungen weiter hinaus und strebten dagegen mehr geistige Vorbereitung an. Allgemein wurde zu solchem Zwecke einem Bilderwerke gerufen und ein solches dann auch auf den Wunsch der Lehrerschaft schon in dem 1848 vom Erziehungsrathe aufgestellten Lehrmittelpfan vorgeschrieben. Viele unserer besten Elementarlehrer begnügten sich seit Langem nicht mehr mit den bloßen Vorübungen zum Schreiben und Lesen und bereicherten den Unterricht des ersten Schuljahres durch Besprechung von Gegenständen und von Bildern, die sie in Ermanglung des längst versprochenen Lehrmittels von sich aus herbeischafften.

Diese Erfahrungen waren es, welche die Lehrplankommission zur Aufnahme der „Denk- und Sprechübungen“ bewogen. Diese sollten vor Allem die Lücke im Unterrichte des ersten Schuljahres ausfüllen und es den Lehrern ermöglichen, mehr auf genaue Anschauung und die Ausbildung konkreter Vorstellungen hinzuwirken, sowie auch bei dem weitern Fortschritte des Sprachunterrichtes diesen so zu unterstützen, daß für Alles, was gesprochen, geschrieben und gelesen wird, der sichere Grund klarer Vorstellungen und Begriffe gewonnen werden könnte. Hierzu wurde von vorneherein die Erstellung eines Bilderwerkes in Aussicht genommen, welches für Umfang und Methode dieses Unterrichts maßgebend würde.

Was für die Begründung der Besorgniß, daß der neue Lehrplan die Grundlagen unserer Elementarschule zerstöre, angeführt wird, liegt keineswegs in den „Denk- und Sprechübungen“, wie sie nach demselben beabsichtigt sind.

Der Lehrplan will nicht, daß diese Übungen von dem übrigen

Unterrichte losgerissen werden. Die Anmerkung zu den Vorschriften für das erste Schuljahr hat nicht den Sinn, daß man den Sprachunterricht eine Zeit lang nur auf die „Denk- und Sprechübungen“ beschränke und erst nach diesen mit dem Schreib- und Leseunterricht beginne, sondern will bloß dem Mißverständnisse begegnen, daß diese Übungen erst da eintreten können, wo die Kinder zum Lesen der Wörter gelangen, und daß sie nur an den Inhalt der Sprachtabellen anzuknüpfen seien. Alle andern Bestimmungen sprechen unzweideutig dafür, daß die „Denk- und Sprechübungen“ von Stufe zu Stufe sich auch mit dem Schreib- und Leseunterricht in gleichem Maße immer enger verbinden müssen, als derselbe sich auf einen weitem Gedankenkreis auszudehnen vermag.

Auf die unsinnigen Versuche, die „Denk- und Sprechübungen“ vom Sprachunterrichte zu trennen, wird bei uns gewiß Niemand zurückgehen wollen. Eben so wenig kann man Angesichts der Entwicklung unseres Elementarunterrichtes noch dazu kommen, jenen „Anschauungsunterricht“ einzuführen, der sich außer allem andern Unterrichte verbindungslös breit macht. — Ich habe früher zu oft gegen solche Zertheilung des Elementarunterrichtes ankämpfen und auf das Beispiel der innern Einheit unserer Elementarschule hinweisen müssen, als daß ich jetzt hätte dazu mitwirken können, den „Denk- und Sprechübungen“ eine ähnliche Stellung einzuräumen, und bin auch gewiß, daß die Lehrplankommission diesen Irrweg nicht betreten wollte.

Der neue Lehrplan zielt ferner keineswegs darauf ab, die Elementarschule zur Realschule hinauf zu schrauben. — Wenn diese beiden Schulstufen weniger scharf auseinander gehalten wurden, als früher, so geschah es weit mehr, um den eigentlichen Elementarunterricht länger fortwirken zu lassen, als in der Absicht, diesen zu schwächen. Was bisher der Realschule zu viel aufgebürdet ward, will der neue Lehrplan dem Unterrichte der Ergänzungsschule überlassen und in keiner Weise auf die Elementarstufe verlegen. Bei den „Denk- und Sprechübungen“ soll nicht die Erwerbung von sogenannten Realkenntnissen erzwengt und nicht die Methode dem Stoffe untergeordnet, sondern ganz dem allgemeinen Zwecke des Elementarunterrichtes entsprechend der Stoff so gewählt und geordnet werden, wie es die natürliche Erweiterung des kindlichen Anschauungsvermögens erfordert. — Was das Maß des Lehrstoffes betrifft, so kann dieses erst in den Lehrmitteln genaue Bestimmung finden. — Daß die Lehrplankommission auch in diesem Unterrichtsgebiete keine Ueberladung anstrebte und die Schule von der verderblichen Ueberschwägerei, die sich hin und wieder unter dem Namen der „Denk- und Sprechübungen“ aufthut, verschont wissen wollte, darf ich ebenfalls bezeugen.

Wie mir scheint, wird auf einzelne unglückliche Versuche in den „Denk- und Sprechübungen“ allzu großes Gewicht gelegt. Wenn z. B. ein Lehrer nach Harber's Handbuch für den Anschauungsunterricht verfährt, so kann eine solche Verirrung nicht unserm Lehrplan zur Last gelegt werden. Ueberhaupt läßt sich gegen diesen mit Erfahrungen noch gar nichts beweisen, weil die nöthigen Lehrmittel noch nicht vorhanden sind, ohne diese die Forderungen nicht genau bestimmt und nicht gehörig erfüllt werden können. Es gilt dieß von allen Theilen des neuen Lehrplanes und ganz besonders von den „Denk- und Sprechübungen“. Für diese wird hauptsächlich das Bilderwerk maßgebend. Bevor dieses erstellt ist, sollten jene Übungen nicht obligatorisch erklärt werden. Und meines Erachtens wäre es auch gut, den Streit über dieselben einzustellen, bis ein Entwurf des Lehrmittels vorliegt. Gestützt auf einen solchen, kann man die Ansichten bestimmter fassen und den Widerspruch der Meinungen für Ausbildung des Elementarunterrichtes fruchtbar machen.

Ich stimme mit Hrn. Erz.-Rath Schüpfi überein, wo er sagt: „Es ist ein schöner Zug des menschlichen Geistes, daß er mit Liebe an allem Erprobten und Bewährten hängt, aber auch jeder Neuerung zugethan ist, in der ein Keim der Wahrheit liegt“ und knüpfe hieran die sichere Hoffnung, daß die zürcherische Lehrerschaft nichts verwerfen werde, was unserer Volksschule nach dreißigjähriger glücklicher Entfaltung zur weitem Entwicklung förderlich sein kann.

Hrth. Brunholzer.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Kt. Luzern. Die Rechnung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereins vom 1. Januar 1862/63 zeigt einen Fond von Fr. 36,367. 65 und eine Jahreseinnahme von Fr. 3814. 95 = Fr. 40,282. 60.

Ausgaben.

An abgereichten Nutz-	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
nutzungen.						
a. An Nutznießer.						
An 63 Mitglieder in der I. Klasse	1592	64				
" 4 " " II. "	75	84				
" 6 " " III. "	75	84				
" 8 " " IV. "	50	56	1794	88		
b. An Wittwen.						
An 15 solche in der I. Klasse	353	92				
" 1 " " IV. "	6	32	360	24		
c. An einfache Waisen.						
An 14 solche in der I. Klasse			88	48		
d. An Doppelwaisen.						
An 2 solche in der I. Klasse			25	28	2268	88
An Rückzahlungen.						
An 2 ausgetretene Mitglieder					82	50
An Verschiedenem.						
An Druckkosten und Schreibma-						
terialien			62	10		
An Porti			4	35		
An Zinsgeschenken und für Ab-						
schrift			53	48	119	93
An Verzeig auf 1. Januar						
1863.						
An 19 Werthschriften	57605	12				
" dabei ausstehenden Zinsen	2973	46				
" " " Markt-						
zinsen	1097	—				
An Sparkassa-Scheinen	1413	73				
" Kassa-Saldo	284	48	63373	79		
Abzüglich: ein neues Anleihen	25000	—				
Markzins desselben	562	50	25562	50	37811	29
					40282	60

Die Vorsteherchaft besteht aus: Niklaus Rietschi, Präsident*), Joh. Anton Hersche, Verwalter, Josef Brunner, Sekretär.

Wir haben den Rekrutenprüfungen, wie sie hin und wieder in den Kantonen vorgenommen werden, stets unsere volle Aufmerksamkeit geschenkt. Wie es scheint, werden dieselben immer allgemeiner und vielleicht könnte deren Einführung sich in nicht gar langer Zeit auf die Mehrzahl der Kantone erstrecken. Die Erscheinung zeigt sich wohl ziemlich allgemein, daß viele junge Leute fast Alles, was sie in der Schule erlernen mußten, bald wieder vergessen und verlieren. Es ist eine Arbeit, die sich hoffentlich reichlich lohnen wird, wenn Mittel und Wege aufgesucht werden, diesen bedauerlichen Erscheinungen zu steuern und geeignete Abhilfe zu schaffen. Als die erfolgreichsten Mittel wären hier vielleicht zu bezeichnen:

- Eine wesensgemäß und vollständig organisirte und ausgebaute Volksschule in allen Kantonen des schweizerischen Vaterlandes.
- Verlängerung der Schulzeit im Großen und Allgemeinen.

*) Der ungeachtet seines milden Wesens einst auch reichlich die bitteren Erfahrungen eines nicht geistlichen Seminardirektors eingearbetet hat.

c. Tüchtige Lehrerbildung, mit allen Consequenzen, die damit zusammenhängen.

Wenn die Zeit einmal kommt, daß überall die Ausgaben für Volks-erziehung und Volksbildung diejenigen für's Militärwesen z. B. mehrfach übersteigen, so werden unsere jungen Bürger keine Rekrutenprüfung in dem Sinne mehr nöthig haben, wie deren Errichtung dato noch gerechtfertigt, sogar wünschenswerth erscheinen muß. Die äußere Form aber von diesen Prüfungen ist von nicht geringer Bedeutung und wir sind überzeugt, daß im Erfolge Vieles davon abhängen wird, wie und auf welchem Wege man die Sache an Mann bringen will. In diesem Sinne geben wir hier das vom Regierungsrathe des Kantons Luzern in Betreff der Prüfung der dortigen Rekruten jüngst erlassene Reglement, das uns so ziemlich die äußere Beschaffenheit dieses Institutes zu charakterisiren scheint.

§ 1. Die jedes Jahr in die Militärunterrichtskurse eintretenden Rekruten haben eine Prüfung über ihre elementaren Schulkenntnisse zu bestehen.

§ 2. Diese Prüfung findet jeweilen in der ersten Woche eines Instruktionkurses statt und zwar am Abend von 5—7 Uhr.

§ 3. Das Lit. Militärdepartement weist den Hrn. Oberinstruktur an, die betreffende Mannschaft abtheilungsweise zur Prüfung zu beordern, bei der die Unterinstruktoren zur Handhabung der Disziplin anwesend sind.

§ 4. Die Rekruten werden in Abtheilungen von je 20—30 Mann geprüft. Zu diesem Zwecke bezeichnet der Erziehungsrath, resp. die Volksschuldirektion 4 Lehrer, welche die Prüfung abzunehmen haben, und richtet denselben für ihre dahergige Arbeit eine entsprechende Gratifikation aus.

§ 5. Für das bei den Prüfungen nöthige Material (Bücher, Federn, Papier, Tabellen u. s. f.) sorgt das Militärdepartement. Die Prüfung ist eine mündliche im Lesen und Rechnen, und eine schriftliche im Schreiben und Zifferrechnen. Gelesen wird in einem Reglemente oder in dem Schullesebuche, wobei dann auch Fragen über das Gelesene beantwortet werden sollen. Geschrieben wird ein Satz Diktando oder ein kleiner Brief. Zudem hat jeder Rekrut zu schreiben: seinen Lauf und Geschlechtsnamen, sammt Angabe des Berufes, seines Wohnortes und der Schule, die er besucht hat (wann und wie lange). Gerechnet wird im Umfange ganzer Zahlen von 1—1000.

§ 6. Die Leistungen werden von den Lehrern nach folgenden Noten taxirt: 4 oder sehr gut, 3 oder gut, 2 oder mittelmäßig, 1 oder gering, 0 oder gar keine. Wenn die Rekruten Nichts oder ganz Geringses leisten, so ist nach den Gründen zu fragen und sind diese kurz in der Tabelle anzumerken.

§ 7. Das Namensverzeichnis der zu Prüfenden ist jeweilen den Lehrern einen Tag vor der Prüfung durch das Militärdepartement zu behändigen.

§ 8. Die Prüfungstabellen sammt den Skripturen werden von den Lehrern nach beendigter Prüfung dem Militärdepartement für sich und zu Händen der Volksschuldirektion eingereicht.

Literatur.

Schweizerdütch. Bilder aus dem Stillleben unseres Volkes, dargestellt in Sitten und Sagen von Bernhard Wyß. Solothurn, Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. 1863.

Der Hr. Verfasser hat dieses Büchlein „seinen werthen Amtsbrüdern, allen schweizerischen Volksschullehrern“, in Freundschaft gewidmet und wir fühlen uns verpflichtet, dem lieben Kollegen im Namen der gesammten schweiz. Lehrerschaft für seine so freundliche Gabe auch herzlich zu danken. Der „Landschäftler“ hat uns aus dem Herzen gesprochen, wenn er sagt: „'s „Schweizerdütch“ ich es Buch, das e g'wüße Bernhard Wyß gschribet het. Das muess e liebe Ma si, im Gäu ähne beheime, wo so fründlich Lüt wohnet. Es bringt Märli, die gar liebli z'läse sind, au wahrli Gschichte und Gspäpli. Do flüge um d'Bäumli aller Art Summerdögli, vo bene chline blaue bis ue zum große wiße, mit bene rothe Auge uf de Fäcke, wie men e als e Selteheit bim Chrüz am Hägedörfer Berg öppen atrifft. Au Zmbli sumse i dem „Schweizerdütch“ und träge flüzig i. Nischkäfer und Fledermüs, wie sie uf

em Land fucht gesunde werde, sind nit i das Buechli usgnoh worde, au feini Donnergüeg. — Die Arme werde für Mönstche g'achtet, Lugebe hautäntisch grüehmt und mit de Schwermüethige het me auf chrisliche Wis Sorg. Mit eim Wort: s' „Schwizerdütsch“ vom Wyß ischt e Buechli, das jede g'müethliche Mönstsch gern lese wird, und s' Geld derfür z'spare, öppe zwei oder drü Mol weniger is Wirthshaus goht.“ Das ist volle Wahrheit. Wir haben noch selten eine Schrift der Art zwei Mal gelesen, wie diese. Der Verfasser scheint uns für Alles Leben, für Alles Sinn zu haben; das freie Auge, das offene Herz, die offenen Arme der Liebe, die Naivetät und Treue der Schilberung, der chrislich-elegische, bisweilen romantisch-schauerhafte Zug, der bisweilen in den Bildern liegt: das Alles hat uns für's „Schwizerdütsch“ gewonnen. Möge es dem theuern Kollegen vergönnt sein, noch manches liebe Bild so lebensfrisch und warm in seinem reichen Gemüthsleben festzuhalten und in eben so reinem Colorit uns aufzubewahren!

Dr. Fr. Prinzhausen. Wie schreibt man richtig Deutsch? Wörterbuch und Regeln für deutsche Rechtschreibung. Berlin, bei Reymann. 1862. 10 Gr. (256 S.)

Zur Einigung in der Rechtschreibung wird diese Schrift wohl wenig beitragen, indem sich der Verfasser ganz entschieden für das historische Prinzip ausspricht. Er redet zwar von Versöhnung und Vermittlung, spricht aber zugleich über jeden Schreibgebrauch, der nicht in der geschichtlichen Entwicklung begründet ist, das Todesurtheil. P. ruft zwar auch zur Einigung, aber er will diese auf Grundlage der historischen Grammatik, der Geschichte der deutschen Sprache erzielen. Wenn er da und dort noch einige Abweichungen zulässt oder duldet, so geschieht dies nur aus Gnade und für kurze Zeit. Aus allen Kräften wirkt P. dafür, die Häufung der Konsonanten, die Verdoppelung der Vokale, die Einschlebung eines dehnbenden „h“, die Einschaltung des Dehnungs „e“ überall zu beseitigen, wo solches nicht historisch begründet ist (herksen, herlich — bar, par, Star, Ware — gewar, Stral). P. sagt: „Die Schreibung des „th“ ist nur in wenigen deutschen Wörtern echt. Nach Aussprache und Geschichte hat „th“ keinen andern Werth, als „t“; darum ist die völlige Tilgung des „th“ und dafür Schreibung des einfachen „t“ die beste Orthographie“ (Wirt, Turm, verteidigen, Drat, Nat, Fart). „Zu den schlimmsten Verstümmelungen auf dem Gebiet der deutschen Wortschreibung gehört die Zerschörung des organischen Unterschieds von „f, ff, ff“. Hier gilt es, einen Buchstaben in seiner Eigenthümlichkeit zu erhalten (f: Wasser, flüßig, faßen u.) und eine falsche Regel zu verbannen“. Zur weitem Charakterisirung der Schrift heben wir noch folgende zwei Sätze heraus: „Der Diphthong „ai“, ein bloß dialektisches Zeichen für „ei“, verdient möglichste Beschränkung. Solche Unterscheidungen von Homonymen (Waife und Weise, Laib und Leib, Laich und Leiche u.) sind kleinmeisterliche Listeleien, pedantische Willkürlichkeiten. Das lebendige Sprachgefühl des Volkes entscheidet ohnedies über den Sinn und die Bedeutung solcher Wörter.“ „Das phonetische Prinzip läßt aller Unsicherheit und Willkür freiesten Spielraum. Wir finden nur in der Geschichte unserer Sprache sichere Auskunft und feste Regel für jeden Zweifel, jede Unsicherheit. Wir wollen keinen plötzlichen Umsturz aller bestehenden Gesetzmäßigkeit, aber wir wollen mit deutschem Willen, deutscher Ausdauer Rückkehr zur ursprünglichen, deutschen Einfachheit, welche allein einigt und frei macht im Reich der deutschen Sprache“. Halten wir nun auch die Durchführung dieser Reformvorschlüge nicht für rathsam, so finden wir uns gleichwohl veranlaßt, den Lehrern dies Schriftchen zu empfehlen. Manchen werden namentlich die vielen etymologischen Bemerkungen im sorgfältig angefertigten Wörterverzeichnis recht willkommen sein. J. J. Schl.

Verschiedene Nachrichten.

Zürich. Der Leser erinnert sich der Züßchen Stiftung. Die Direktion derselben tagte jüngst in Zürich unter dem Präsidium des Hrn. Regierungspräsidenten Dr. Zehnder. Die Jahresrechnung zeigte einen Aktivsaldo von Fr. 1622. An Stipendien waren ausgegeben worden Fr. 5575. Das Hauptgeschäft war die Erzielung der Stipendiengelage. Solche wurden an 16 Zöglinge des Seminars in Eewen, über dessen Leistungen im verfloffenen Jahre Hr. Dekan Pupitser von Frauensfeld in anerkennender Weise referirte, vergeben. Diese

von der Schweiz, gemeinnützigen Gesellschaft gewählte Direktion: H. Dr. Zehnder, Präsident in Zürich, Dekan Pupitser in Frauensfeld, Landammann Keller von Aarau, Pfr. N. Kälin in Zürich, Seminar-direktor Dula in Rathhausen, Landammann Stigger und Kantonsdirektor Oberle aus Schwyz — hat die Hoffnung, der Stand Schwyz werde ohne Weiteres von sich aus das Projekt besserer Lokalitäten beförderlich in Ausführung bringen und verzichtete deshalb auf eine neue förmliche Mahnung.

St. Gallen. Hier herrschen nicht unbedeutende Differenzen in der Frage des Anschlusses der neu zu gründenden gemeinsamen Kantonschule an die Volksschule, d. h. in der Frage, auf welcher Stufe die Kantonschule beginnen soll, ob sie sich unmittelbar an die niedere Volksschule oder aber an die Sekundarschule anschließen soll.

Deutschland. Preußen. Die „Allgem. deutsche Lehrertg.“ bringt nachfolgendes Schattenbild. An der Grenze Schlesiens, zwei Stunden von dem Kurorte Roschnau entfernt, liegt ein Dorf, das aus ganz vereinzelt Häusern besteht und eine äußerst arme Bevölkerung hat; das Dorf heißt Bystritz. Natürlich hat es auch eine Schule, von der wir folgendes Bild mittheilen können:

In der ärmlichen Schulstube daselbst befindet sich als einziges Schulinrichtungsstück eine Ofenbank, worauf jene Kinder, die unter einem glücklichen Himmelsstrich geboren sind, sitzen dürfen, die übrigen müssen auf der Erde Platz nehmen. Im vergangenen Schuljahre wurden die Kleinen von ihrem Lehrer, der sich Rektor nennen läßt, auch im Schreiben unterrichtet, was in diesem Schuljahre ganz unmöglich ist, da kein Tisch oder keine Bank vorhanden ist, wo die Schreibhefte darauf gelegt werden können! — Und doch ist Bystritz so reich an Wäldern, hat also keinen Mangel an Holz für eine Schulbank. Zur Zeit, wo die Schweine geschlachtet werden, kann keine Schule gehalten werden, denn da wird die Schulstube beim Würstchenmachen in Beschlag genommen!! Daß die Wiege mit dem schreienden Kindlein, der Wärterin derselben u. auch während der Unterrichtszeit ihren Platz in der Schulstube hat, ist nach dem Vorigen wohl nicht mehr auffallend.

In Kleinbystritz aber sind junge Schäfchen, Schweine und dergleichen niedliche Thiere die täglichen Gäste beim Unterrichte. — Woher wird Hülfe kommen?

— **Aus Baden.** Es sind Aufforderungen an die Schweizer und an die Elsaßer Lehrer zur Theilnahme an der Lehrerverammlung ergangen und werden dieselben wenigstens von Seiten der Schweizer Berücksichtigung finden. Ebenso erwartet man auch Besucher aus Rußland, selbst aus Schweden und Finnland. Wenn dazu Oestreich durch zwei Staatsangestellte vertreten wird, so läßt sich nicht läugnen, daß der Charakter einer allgemeinen deutschen dieser Verammlung immer mehr gebühre. — Nach dem Pf. Kur. soll das Gesuch der protestantischen Lehrer des Landauer Dekanats, der allgemeinen deutschen Lehrerverammlung beizuwohnen zu können, von der Regierung abschlägig beschieden sein (?). (Allg. deutsche Lehrertg.)

— **Oesterreich. Linz.** Auf dem Landtag von Oberösterreich ist es aus Anlaß eines Budgetantrages zur Aufbesserung der Gehalte der Volksschullehrer zu scharfen Debatten zwischen der liberalen Partei und dem Bischof von Linz gekommen. Der betreffende Ausschußbericht sprach es offen aus daß der verhältnißmäßig traurige Zustand der Volksschulen vorzugsweise der Geistlichkeit zur Last falle, die, während die Gemeinden die Ehre hätten die Schulen zu erhalten, souverän über dieselben verfüge, und einzelne Redner entwerfen ein ergreifendes Bild von der materiellen Lage der Lehrer, insofern es Stellen gebe welche mit monatlichen drei Gulden dotirt seyen. Es versteht sich von selbst daß der Bischof die gegen diesen Alerus gerichteten Anschuldigungen nach besten Kräften zurückwies. Das Resultat der sonst nicht sehr erquicklichen Debatte war wenigstens insofern ein erfreuliches, als der Landtag zur Erzielung einer wirksameren Aufbesserung, nicht bloß, wie beantragt worden, 2000, sondern 3000 fl. votirte. (Allg. Ztg. *)

*) Da wol viele unserer Leser die Allg. Zeitung, immer noch das bedeutendste deutsche Blatt, nicht eigens lesen, so werden wir pädag. Notizen aus derselben mittheilen, und zwar mit Beibehaltung der Orthographie und Interpunktion, damit die Lehrer sich überzeugen, daß die Korrespondenten der höhern publizistischen Kreise bereits über alle Schulregeln hinweggekommen sind.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Ebzug. — Boffhard, Seefeld, Zürich.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule Winterthur (35 Kreis) ist durch Ablauf der Amtsdauer erledigt und wird hiermit gemäß § 288 des U. G. zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die fixe Besoldung beträgt Fr. 1400; für Wohnung und Pflanzland wird eine Geldentschädigung geleistet, im Uebrigen nach § 305 verfahren. Allfällige Bewerber haben ihre Anmeldungen an Hrn. J. Stahel in Oberwinterthur, Präsident der Pflege, franko zu richten, wofür eine bis Mai zu Ende gehende Frist eröffnet wird.

28. April 1863.

Das Aktuarat.

In dem Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist in den Jahren 1861 und 62 erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hoche, Max, Die Metra des Tragikers Seneca. Ein Beitrag zur lateinischen Metrik. gr. 8. geh. Fr. 2.

Qu. Horatii Flacci carminum librum primum collatione scriptorum graecorum illustrav. H. H. Garcke. gr. 8. geh. Fr. 6.

Jugend-Bibliothek des griechischen und deutschen Alterthums. Herausgegeben von Dr. Fr. A. Eckstein. 13 Bände. geh. Fr. 26. cart. Fr. 27. 75. eleg. gebund. Fr. 39.

Koberstein, Dr. Aug. (Prof. in Schulpforta), Grundriss der mittel- und neuhochdeutschen Laut- u. Flexionslehre. gr. 8. geh. Fr. 1. 60.

Kohlrausch, Fr. (General-Schuldirektor), Die Geschichten und Lehren der h. Schrift alten und neuen Testaments. 23. Aufl. Fr. 1. 35.

Kramer, Dr. G. (Direktor der Francke'schen Stiftungen), Rede bei der Gedächtnisfeier Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. in den Francke'schen Stiftungen am 2. Feb. 1861 gehalten. gr. 8. geh. 70 Ct.

— Beiträge zur Geschichte Aug. Herm. Francke's, enthaltend den Briefwechsel Francke's und Spener's. Mit einem Bildniß A. H. Francke's und zwei Facsimiles. gr. 8. geh. Fr. 6. 70.

Kräwel, Rud. v. (Apellat. Ger. Rath), Das allgemeine deutsche Handels-Gesetzbuch außer dem fünften Buche vom Seehandel u. c. gr. 8. geh. Fr. 10.

Lucae, Dr. C., De nonnullis locis Wolframianis. gr. 8. geh. Fr. 1.

Maffius, Prof. Dr. H., Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten. 1. Theil. Für untere Klassen. 3. Aufl. gr. 8. geh. Fr. 3. 35.

— 2. Theil. Für obere Klassen. 2. Aufl. Fr. 6.

Meieri, M. H. E., opuscula academica ed. Fr. Aug. Eckstein et Fr. Haase. Tom. I. gr. 8. geh. Fr. 8.

Missionsnachrichten der Ostindischen Missionsanstalt zu Halle. Herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. Graul von Dr. G. Kramer. Jahrg. XIV. (1862). gr. 8. geh. Fr. 1. 35.

Opel, Dr. J., und **Dr. A. Cohn**, Der 30-jährige Krieg. Eine Sammlung von historischen Gedichten und Prosadarstellungen. gr. 8. geh. Fr. 8.

Osterwald's, Prof. K. W., Erzählungen aus der alten deutschen Welt. 7 Bände. cart. Fr. 22. 55. eleg. geb. Fr. 29. 70.

Peter, Dr. C. (Rektor der königlichen Lan-

deschule Pforta), Geschichts-Tabellen zum Gebrauch beim Elementar-Unterricht in der Geschichte. 6. Aufl. gr. 8. geh. 70 Ct.

San Marte (A. Schulz), Parcival-Studien. 1. Heft. Des Guiot von Provins bis jetzt bekannte Dichtungen, altfranzösisch und in deutscher metrischer Uebersetzung mit Einleitung, Anmerkungen und vollständigem erklärenden Wörterbuche. gr. 8. geheftet. Fr. 12.

— 2. Heft. Ueber das Religiöse in den Werken Wolframs von Eschenbach und die Bedeutung des heiligen Grals in dessen „Parcival“. gr. 8. geh. Fr. 8.

— 3. Heft. Die Gegensätze des heiligen Grals und von Ritters Orden. gr. 8. geh. Fr. 5. 35.

Schade, Dr. O., Altdeutsches Lesebuch. Mit einem erklärenden Wortregister. 1. Theil. gr. 8. geh. Fr. 6.

Schmid, Dr. Herm. (Gymnasialdirektor), Zwei Schulreden am Gymnasium zu Winterberg gehalten. gr. 8. geh. 70 Ct.

— und **W. Wensch**, Elementarbuch der griechischen Sprache. In 2 Abtheilungen. 5. verb. und verm. Aufl. Fr. 3. 70.

Seiler, J. L. (Pastor an der St. Georgenkirche zu Glaucha in Halle), Evangelien-Predigten. In 2 Bänden. gr. 8. 1. Bd. geh. Fr. 6.

Theologie, die deutsche, des Frankfurter Gottesfreundes. Auf's neue betrachtet und empfohlen von F. Reiffenrath (Pfarrer zu Berleburg). Mit einem Vorworte vom Konsistorialrath Prof. Dr. A. Tolud. gr. 8. geh. Fr. 1. 35.

Vorschläge zur Revision von Dr. Martin Luther's Bibelübersetzung. 1. Heft. Korrigenda des Canstein'schen Textes. Theologisch-kritischer Theil von C. Mönckeberg (Pastor in Hamburg). gr. 8. geh. Fr. 1.

— 2. Heft. Sprachlicher Theil. 1. Abthlg. von Dr. Karl Frommann (Bibliothekar am germ. Museum in Nürnberg). gr. 8. geh. Fr. 1. 35.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist soeben erschienen:

Der **grammatische Unterricht** auf der Stufe der Realschule,

bearbeitet nach dem neuen Lehrplane für die zürcherische Volksschule.

Von

J. Meier, Lehrer.

cart. 95 Ct., in Partien für Schulen 80 Ct.

In der **Sechsten** verbesserten Auflage ist so eben wieder vollständig bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. E. E. Seiler's
vollständiges Griechisch-Deutsches Wörterbuch
über die Gedichte

des Homers und der Homeriden,

nebst Erklärung der schwierigsten Stellen und Eigennamen.

Lex. 8. geheftet. Fr. 6. 70.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung
in Leipzig.

Bei C. A. Haendel in Leipzig ist erschienen:

Knight, G., THE NEW LONDON ECHO. Eine Sammlung *englischer Redensarten, die man täglich hören kann, wenn man in London lebt.* Mit Englisch-Deutschem Wörterbuche. **3. verbesserte Auflage.** 8. Steif broschirt Fr. 2. 40.

Die „Deutsche Lehrerzeitung“ schreibt über das Buch: Für diejenigen, die sich in der Englischen Umgangssprache zu vervollkommen wünschen, **können wir kein besseres Werk empfehlen, als obiges.**

So eben ist erschienen und in jeder Buchhandlung vorrätzig:

Agenda

Faschenformat für In Gallico-Ein-
geh. in Umschlag für Lehr. band mit Bleistift
70 ct. u. Tasche fr. 1.10.

Inhalt: I. Stundenpläne. II. Tabellen für die Namen der Schüler und deren Censuren. III. Bemerkungen über Versäumniß der Schüler u.

Ein für jeden Lehrer unentbehrliches Notiztaschenbuch.

In der Hallberger'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart ist soeben erschienen und bei Meyer und Zeller in Zürich zu haben:

Mustersätze

zum Diktiren, nebst Aufgaben zur stillen Selbstbeschäftigung.

Ein Hilfsmittel

zur Förderung der Satzkenntnis, der Rechtschreibung und der richtigen Interpunktion.

Von **Heinrich Reiser.**

Preis: Fr. 1. 75.

Bei E. Fleischer in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehren
der Weisheit und Tugend

in auserlesenen

Fabeln, Erzählungen, Liedern und Sprüchen.

Herausgegeben von

Dr. Karl Wagner.

24. vermehrte und verbess. einzig rechtmäßige Auflage. Preis: Fr. 1. 35.

Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten sind zu haben:

a) 25 dreistimmige Lieder für Sing- und Sekundarschulen. 3. Aufl. Schulpreis 15 Rp., Partierpreis 12 Rp.

b) Zweistimmige Lieder für den Gesangunterricht in der Volksschule. II. Heft, 2. Aufl. und VI. Heft. Schulpreis 10 Rp., Partierpreis 8 Rp.

Die übrigen Hefte sind vergriffen.

Mter, Rt. Zürich, den 30. April 1863.

J. S. Rüegg, Lehrer.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft, Mathematik u. vorrätzig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.